



## Beitragsordnung gemäß § 7 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und tritt zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Jahresbeitrag
1	Kinder bis 18 Jahre	50,00 <input type="checkbox"/>
2	Auszubildende, Studenten (Nachweis durch entsprechende Bescheinigung; bis max. 25. Lebensjahr)	50,00 <input type="checkbox"/>
3	Erwachsene	80,00 <input type="checkbox"/>
4	Ehepartner über 18 Jahre	45,00 <input type="checkbox"/>
5	Rentner ab 65 Jahre oder mit entspr. Bescheinigung	45,00 <input type="checkbox"/>
6	Familienbeitrag / 1 Kind	130,00 <input type="checkbox"/>
7	Familienbeitrag / 2 + mehr Kinder	150,00 <input type="checkbox"/>
8	Passivbeitrag - auf Antrag	40,00 <input type="checkbox"/>

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Beitragskassier vorzulegen. Anschriften- und Bankverbindungsänderungen sind sofort mitzuteilen. In begründeten Einzelfällen kann der Hauptausschuss den Beitrag ermäßigen oder erlassen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
7. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis zum 31.03. des lfd. Geschäftsjahres.  
Das Beitragskonto des Vereins lautet:  
Konto- Nr: 57 354 006  
Raiffeisenbank Tüngental eG  
BLZ 600 699 50  
IBAN: DE45600699500057354006 · BIC: GENODES1TUN
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Beitragskassier schriftlich erklärt werden.